 bildung-tirol.gv.at  
Heiliggeiststraße 7  
6020 Innsbruck  
office@bildung-tirol.gv.at

|  |  |
| --- | --- |
| Name:  Adresse:    Telefon-Nummer:  Personalnummer:  Schule: | Eingangsstempel der Bildungsdirektion |

**Antrag auf Gewährung einer Karenz bzw. einer Teilzeit nach dem Mutterschutzgesetz 1979 - MSchG**

**(für Landeslehrpersonen)**

im Dienstweg vorzulegen

Ich melde die **Geburt** meines Kindes \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Eine Geburtsurkunde (in Kopie)

und eine ärztliche Bestätigung (bei Frühgeburten oder Kaiserschnittentbindungen) lege ich bei.

Mein Kind lebt in meinem Haushalt.

Mein Kind lebt nicht in meinem Haushalt. Mir steht für das Kind jedoch das Obsorgerecht nach den einschlägigen Bestimmungen  
des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches zu.

Der Vater des Kindes ist bei \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ beschäftigt und

(Name und Anschrift des Dienstgebers)

wohnt mit mir im selben Haushalt.

wohnt nicht im selben Haushalt, sondern in

(Anschrift)

o **I. Antrag auf Gewährung einer Karenz nach dem Mutterschutzgesetz 1979 - MSchG**

Ich möchte die Karenz nach dem Mutterschutzgesetz 1979 - MSchG **ungeteilt**

bis einschließlich \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (genaue Datumsangabe!) in Anspruch nehmen. (Die längstmögliche Karenz endet am Tag vor dem 2. Geburtstag des Kindes, bei befristet angestellten Vertragslehrerinnen mit Ablauf des Dienstvertrages.)

Ich möchte keine Karenz in Anspruch nehmen.

Ich möchte die **Karenz** mit dem Vater des Kindes **einmal / zweimal teilen** und in der Zeit

1. vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (genaue Datumsangabe!) in Anspruch nehmen / und

vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (genaue Datumsangabe!) gleichzeitig mit dem Vater des Kindes in Anspruch nehmen. (ein Monat)

2. vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ in Anspruch nehmen.

(Bestätigung des Arbeitgebers des Vaters über die Dauer seiner Karenz ist anzuschließen)

Ich möchte **drei Monate der Karenz** auf einen späteren Zeitpunkt **aufschieben**.

o **II. Antrag auf Gewährung einer Teilzeitbeschäftigung nach dem Mutterschutzgesetz 1979 - MSchG**

Ich möchte eine **Teilzeitbeschäftigung** nach dem Mutterschutzgesetz 1979 - MSchG

vom Ende des Beschäftigungsverbotes bis einschließlich \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (genaue Datumsangabe!)

vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (genaue Datumsangabe!)

im Ausmaß von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Wochenstunden

in Anspruch nehmen.  
(Die längstmögliche Teilzeitbeschäftigung endet im Regelfall am Tag vor dem 7. Geburtstag des Kindes; bei befristet angestellten Vertragslehrerinnen mit Ablauf des Dienstvertrages; Schulleiterinnen, Berufsschuldirektorstellvertreterinnen und Lehrerinnen, die mit einer Schulaufsichtsfunktion betraut sind, können keine Teilzeitbeschäftigung nach dem Mutterschutzgesetz 1979 - MSchG in Anspruch nehmen)

Innerhalb des vorhin genannten Zeitraumes möchte ich in der Zeit vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (genaue Datumsangabe!) eine unterhälftige Teilzeitbeschäftigung im Ausmaß von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Wochenstunden in Anspruch nehmen.

(Wenn nur ein Elternteil Kinderbetreuungsgeld in Anspruch nimmt, endet die längstmögliche unterhälftige Teilzeitbeschäftigung am Tag vor dem 30. Lebensmonat des Kindes, bei befristet angestellten Vertragslehrerinnen jedenfalls mit Ablauf des Dienstvertrages; Schulleiterinnen, Berufsschuldirektorstellvertreterinnen und Lehrerinnen, die mit einer Schulaufsichtsfunktion betraut sind, können keine unterhälftige Teilzeitbeschäftigung nach dem Mutterschutzgesetz 1979 – MSchG in Anspruch nehmen)

Der Vater des Kindes wird

Teilzeitbeschäftigung vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (genaue Datumsangabe!)

weder Karenz noch Teilzeitbeschäftigung

in Anspruch nehmen.

(Eine Bestätigung des Arbeitgebers des Vaters, dass dieser keine Karenz in Anspruch nimmt, liegt bei.)

**Hinweis:**

Das Kinderbetreuungsgeld bzw. ein allfälliger Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld werden nur auf Antrag ausbezahlt.

Zur Entgegennahme entsprechender Anträge bzw. zur Auszahlung sind zuständig:

* die Tiroler Gebietskrankenkasse (gilt für pragmatisierte Lehrerinnen und Lehrer sowie für Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer, deren Dienstverhältnis vor dem 01.01.2001 begonnen hat);
* die Landesstelle der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (gilt für Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer, deren Dienstverhältnis nach dem 31.12.2000 begonnen hat).

Nähere Auskünfte zum Kinderbetreuungsgeld bzw. zum Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld erteilen

* die Tiroler Gebietskrankenkasse, 6020 Innsbruck, Klara Pölt Weg 2, Abteilung IV (Leistungsabteilung), Tel. 0512/5916-2026 oder 1085 oder 1044 bzw.
* die Landesstelle der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA), 6020 Innsbruck, Meinhardstr. 1, Tel. 0512/ 597 97-9.

Anlagen:  Geburtsurkunde(n)

allfällige Nachweise

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort Datum Unterschrift